



Berechnungsbeispiel: Stundenlohn inkl. Ferien- und Feiertagszuschlag

Ein Anspruch auf Abgeltung der von den Kantonen definierten Feiertage besteht laut Bundesgericht nicht. Entschliesst man sich dennoch, den Mitarbeitenden einen Feiertagszuschlag zu gewähren, ist oft unklar, wie sich der Stundenlohn berechnet.

■ **Von Ralph Büchel**

Methode 1

$$\text{Stundenlohn} = \frac{\text{Jahreslohn}}{\text{Jahresstunden}} + \text{Ferienzuschlag in \% dann} + \text{Feiertagszuschlag in \%}$$

Berechnungsbeispiel:

Aus der Berechnungsmethode 1 des Feiertagszuschlags ergibt sich, dass gestuft gerechnet werden muss, d.h., der Feiertagszuschlag wird aus der bereits um die Ferien erhöhten Zwischensumme errechnet. Diese Methode sieht man z.B. im GAV (LMV Baugewerbe).

Montatslohn CHF 4550.– (×13), Arbeitszeit 42 Stunden, Ferienanspruch 20 Tage, 7,5 Feiertage	
Basislohn = (CHF 4550.– × 13) / (52 × 42) = CHF 59 150.– / 2184 =	CHF 27.08
Ferienzuschlag 8,33% (20 / (260 – 20)) vom Basislohn CHF 27.08	CHF 2.26
Zwischensumme	CHF 29.34
Feiertagszuschlag 3,00% (7.5 / (260 – 7.5)) der Zwischensumme von CHF 29.34	CHF 0.88
Total Stundenlohn	CHF 30.22

Würde man den 13. Monatslohn separat als Zuschlag aufweisen, würde die Basis auf CHF 25.– reduziert. Auf diese gestufte Berechnung kann verzichtet werden, allerdings sollte dann der Feiertagszuschlag nicht mit 3,00%, sondern mit rund 3,25% berechnet werden, was ungefähr das gleiche Resultat ergibt:

Basislohn = (CHF 4550.– × 13) / (52 × 42) = CHF 59 150.– / 2184 =	CHF 27.08
Ferienzuschlag 8,33% (20 / (260 – 20)) vom Basislohn CHF 27.08	CHF 2.26
Feiertagszuschlag 3,25% (7.5 / (260 – 20 – 7.5)) vom Basislohn CHF 27.08	CHF 0.88
Total Stundenlohn	CHF 30.22

Methode 2

$$\text{Stundenlohn} = \frac{\text{Jahreslohn}}{\text{Jahresstunden}} + \text{Ferienzuschlag in \%} + \text{Feiertagszuschlag in \% (kumuliert)}$$

Berechnungsbeispiel:

Monatslohn CHF 4550.– (× 13), Arbeitszeit 42 Stunden, Ferienanspruch 20 Tage, 7,5 Feiertage	
Basislohn = (CHF 4550.– × 13) / (52 × 42) = CHF 59 150.– / 2184 =	CHF 27.08
Ferienzuschlag 8,33% (20 / (260 – 20)) vom Basislohn CHF 27.08	CHF 2.26
Feiertagszuschlag 3,50% ((27.5 / (260 – 27.5)) – 8,33%) vom Basislohn CHF 27.08	CHF 0.95
Total Stundenlohn	CHF 30.29

SEMINARTIPP



**Grundlagen-Seminar
Lohn und Quellensteuern**

**Lohnabrechnungen für
Quellensteuerpflichtige korrekt erstellen**

An diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über Gesetzesbestimmungen und Berechnungsgrundlagen zu Quellensteuern. Wer ist wo quellensteuerpflichtig? Welche Lohnbestandteile unterliegen der Quellensteuerpflicht, und wie wird die Quellensteuer berechnet?

**Grundwissen zur Abwicklung
von Quellensteuerfällen erlangen**

Anhand von Praxisfällen zeigt unsere Fachexpertin auf, wie diese Bestimmungen korrekt umgesetzt werden, und erläutert die Bedeutung von ELM 5.0. Zudem wird darauf eingegangen, wie dies konkret in Unternehmen umgesetzt werden kann. So identifizieren Sie periodische, aperiodische und satzbestimmende Elemente mühelos und wissen, was es vor und nach dem Arbeitsverhältnis, bei mehreren Beschäftigungen, bei Nachzahlungen etc. im Monats- und Jahresmodell zu beachten gilt.

Ihr Praxisnutzen

- Sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen und Berechnungsgrundlagen sowie den Inhalt des Kreisschreibens Nr. 45.
- Sie wissen, welche Tarificodes seit dem 1. Januar 2021 angewendet werden und wie die Quellensteuern konkret berechnet werden.
- Sie kennen die Bedeutung und wichtigsten Richtlinien von ELM 5.0.
- Sie wissen, welche Korrekturmöglichkeiten und -verfahren es gibt.
- Sie können den umfassenden Informationsbedarf für Ihre Mitarbeitenden abschätzen.

Inhalte des Seminars

- Gesetzliche Grundlagen und Begriffe
- Steuer- und Quellensteuerpflicht
- Informationsbedarf und Berechnungen
- Verfahren und Korrekturmöglichkeiten
- Abgrenzung zu Spezialbegriffen und Sondersätzen

Referentin: Brigitte Zulauf, CEO der Zulauf Consulting & Trading GmbH

Termine: • Dienstag, 1. Februar 2022
 • Mittwoch, 6. Juli 2022
 • Donnerstag, 3. November 2022
 Praxisseminar, 1 Tag, 09:00–16:30 Uhr
 Ort: Zentrum für Weiterbildung der Uni Zürich

Anmeldung und weitere Informationen:
www.praxisseminare.ch



AUTOR

Ralph Büchel ist Geschäftsleiter von Caveris. Neben der Ausbildung zum Treuhänder mit eidg. Fachausweis ist er Sozialversicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis und diplomierter Sozialversicherungsexperte.